

im Fall gleicher Bespannung aber sollen, bei gleicher Strafe, beide Wagen einander auf das halbe Gleis zur rechten Hand aus dem Wege fahren.

Was nun das Ausweichen auf den Flüssen betrifft, so ist verordnet:

Um aller besorglichen Gefahr zuvor zu kommen, soll jedes Floß oder Schiff, wenn es bei dem Anfange einer Furth, es sey stromauf- oder abwärts, ein anderes Floß oder Schiff in der Furth gewahr wird, so lange bis letzteres den Furth passirt hat, anhalten. In der übrigens freien Wasserstraße sind unbeladene Schiffe den beladenen; die den Strom herunter kommenden beladenen aber, den beladenen aufwärtsgehenden auszuweichen verbunden. Wenn ein beladenes Schiff an einem wegen der Krümme nicht sogleich zu übersehenden Furth oder engen Paß kommt, so ist ein Kahn vorauszuschicken, oder zu Lande zu recognosciren, ob die Straße frei sei. Die Geleits- und Acciseinnehmer haben die diesfalls von den Schiffern oder Steuerleuten bei ihnen vorgebrachten Beschwerden sofort bei dem Amte anzuzeigen, damit nach Befinden das hierüber weiter Nöthige verfügt werden könne.

B.

Baden. Im Preussischen ist es gesetzlich verboten, in den Stubenöfen Brod zu baden oder Obst zu trocknen.

Bachhäuser, Backöfen, s. Defen.

Baden. — Badeplätze. Das Baden in Flüssen muß unter Aufsicht und Anleitung der Sanitätspolizei geschehen. Am zweckmäßigsten ist es, wenn diese für bequeme und sichere Badeplätze Sorge trägt. Daher sind auch im Königreiche Preußen in dieser Hinsicht folgende zweckmäßige polizeiliche Verordnungen erlassen worden:

Die Regierungen sind verbunden, zur Verhütung der Unglücksfälle beim Baden, dienliche Maßregeln zu ergreifen, und auf Befolgung der darüber vorhandenen gesetzlichen Vorschriften halten zu lassen.

Zum Baden müssen allenthalben von den Polizeibehörden sichere Badeplätze ausgemittelt, und durch Pficken oder Pfähle dem Publikum bekannt gemacht, bezeichnet und das Abweichen von denselben aber nachdrücklichst bestraft werden.

Die Commandanturen der Truppenabtheilungen sind angewiesen, gehörig für sichere Badeplätze zu sorgen, die Soldaten vor